

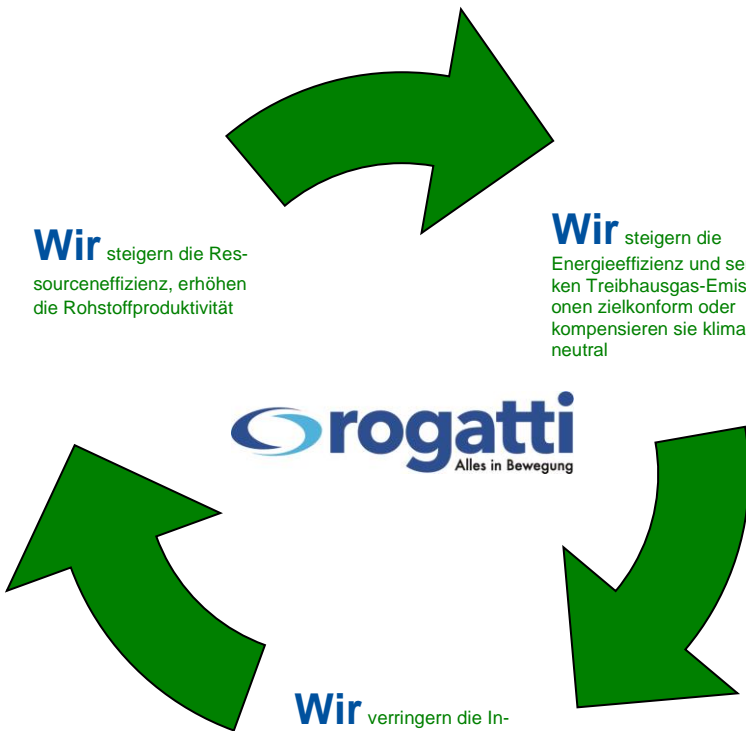


Wir steigern die Ressourceneffizienz, erhöhen die Rohstoffproduktivität

Wir steigern die Energieeffizienz und senken Treibhausgas-Emissionen zielkonform oder kompensieren sie klimaneutral



Wir verringern die Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen.





DIN EN ISO 9001
REG.-NR. Q1 0298070



Impressum

rogatti Bewegungstechnik GmbH & Co. KG
Dorfstraße 12
71549 Auenwald-Däfern
Telefon: +49 (0) 7191-35430
E-Mail: info@rogatti.de
Internet: www.rogatti.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Anja Rogatti – Geschäftsleitung
Thomas Kubesch – UMB

Satz:
Anja Rogatti – Geschäftsleitung
Thomas Kubesch - UMB

Bildquellen:
Inhouse

1 Vorwort

Dieser Nachhaltigkeitsstandard definiert die Grundvoraussetzungen für die rogatti Bewegungstechnik und ergänzt unsere Leitsätze.

Wir legen großen Wert auf die Einhaltung von Recht und Gesetz, die Beachtung interner Richtlinien und die Wahrung ethischer Prinzipien in allen unseren Geschäftsbereichen (Compliance). Dies ist für uns die Grundlage für unseren wirtschaftlichen Erfolg.

Wir sind uns bewusst, dass wir als Unternehmen eine soziale Rolle in der Gesellschaft haben. Wir behandeln unsere Mitarbeiter, Geschäftspartner und das Gemeinwohl mit Respekt und Fairness. Wir setzen uns auch für den Schutz der Umwelt und die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen ein.

Unser Ziel ist es, unser Unternehmen und die Gesellschaft auf eine verantwortungsvolle und zukunftsorientierte Weise zu gestalten. Dabei legen wir großen Wert auf die Integrität und das Vertrauen unserer Mitarbeiter und Geschäftspartner, die die Grundlage unseres Erfolgs sind.

Dieser Verhaltenskodex enthält die wichtigsten Prinzipien, die unser Geschäftsverhalten bestimmen. Er gibt unseren Mitarbeitern Orientierung für ihre tägliche Arbeit mit Kollegen, Lieferanten, Kunden und Wettbewerbern und hilft ihnen bei rechtlichen und ethischen Fragen.

Dieser Verhaltenskodex enthält wichtige Grundsätze und Richtlinien für unser professionelles und ethisches Handeln. Jeder Mitarbeiter muss sich mit diesem Kodex vertraut machen und ihn in seiner täglichen Arbeit anwenden. Wir sind alle gemeinsam für die Einhaltung der Regeln und die Wahrung unserer Integrität verantwortlich.



Auenwald, im Oktober 2023

Anja Rogatti

Geschäftsleitung

Inhalt

Vorwort	3
1 Menschenrechte und Arbeitsbedingungen	5
1.1 Einhalten von Menschenrechten	5
1.2 Ächtung von Kinderarbeit und Zwangsarbeit	5
1.3 Ächtung von Zwangsräumung	5
1.4 Einsatz von Sicherheitskräften	5
1.5 Chancengleichheit und Diskriminierungsverbot	5
1.6 Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlung	5
1.7 Fairness bei Löhnen, Gehälter, Arbeitszeiten und Sozialleistungen	5
1.8 Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	6
1.9 Gesundheit und Sicherheit	6
2 Umweltschutz und Sicherheit	6
2.1 Emissionen senken	6
2.2 Einsatz natürlicher Ressourcen und Reduzierung von Abfällen	7
2.3 Eine sozial und ökologisch verantwortliche Rohstoffbeschaffung	7
2.4 Produktnachhaltigkeit, Sicherheit und Qualität	7
2.5 Geregelter Umgang mit Lieferanten	7
3 Geschäftsethik und Compliance	7
3.1 Einhaltung von Gesetzen	7
3.2 Fairer Wettbewerb	7
3.3 Vermeidung von Interessenkonflikten	7
3.4 Verbraucherinteressen	8
3.5 Schutz von Informationen, Geschäftsgeheimnissen und geistigem Eigentum	8
3.6 Ausfuhrkontrollen	8
4 Einhaltung der Sorgfaltspflichten und Meldung von Möglichen Fehlverhalten	8
4.1 Sorgfaltspflichten	8
4.2 Meldung von möglichen Fehlverhalten	8

1 Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

1.1 Einhalten von Menschenrechten

Global Compact Prinzip 1 und 2

Wir rogatti Bewegungstechnik achten die international gültigen Menschenrechte und setzen uns für deren Schutz ein. Wir stellen sicher, dass weder wir noch unsere Geschäftspartner oder unsere Zulieferer Menschenrechte verletzen oder daran mitwirken

1.2 Ächtung von Kinderarbeit und Zwangsarbeit

Global Compact Prinzip 4 und 5

Wir verpflichten uns, dass keine Kinder an der Herstellung oder Verarbeitung unserer Produkte teilnehmen. Wir respektieren die internationalen Abkommen und die geltenden Gesetze zum Schutz der Kinderrechte. Wir unterstützen die körperliche und geistige Entwicklung von Kindern und ihre Sicherheit und sorgen für ihre Gesundheit.

Wir lehnen jede Art von Menschenhandel, Zwangsarbeit oder Pflichtarbeit ab. Die Beschäftigten müssen frei sein, ihren Arbeitsvertrag unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist zu kündigen.

1.3 Ächtung von Zwangsräumung

Wir ächten die unrechtmäßige Vertreibung und den unrechtmäßigen Entzug von Land, Wäldern und Gewässern, die für die Existenzsicherung einer Person erforderlich sind. Dies gilt für alle Fälle, in denen Land, Wälder und Gewässern erworben, bebaut oder anderweitig genutzt werden sollen.

1.4 Einsatz von Sicherheitskräften

Wir setzen keine privaten oder öffentlichen Sicherheitskräfte zum Schutz eines Projekts ein, wenn diese nicht ausreichend geschult oder überwacht werden und dadurch gegen das Verbot von Folter, grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung verstoßen, Leib oder Leben gefährden oder die Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit einschränken.

1.5 Chancengleichheit und Diskriminierungsverbot

Global Compact Prinzip 6

Wir respektieren die Grundsätze der Chancengleichheit im Arbeitsleben und tolerieren keine Diskriminierung. Wir stellen sicher, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht aufgrund von Merkmalen wie Abstammung, Herkunft, Nationalität, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, politischer und gewerkschaftlicher Betätigung, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, Behinderung, Krankheit oder Schwangerschaft benachteiligt werden.

1.6 Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlung

Global Compact Prinzip 3

Wir respektieren die Rechte der Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen. Die Arbeitnehmer sollen die Möglichkeit haben, sich frei und ohne Angst vor Repressalien mit der Geschäftsführung über ihre Arbeitsbedingungen auszutauschen. Wir akzeptieren die Entscheidung der Arbeitnehmer, ob sie sich einer Gewerkschaft anschließen wollen oder nicht, oder ob sie eine Vertretung wählen oder ernennen wollen.

1.7 Fairness bei Löhnen, Gehälter, Arbeitszeiten und Sozialleistungen

Die Arbeitnehmer haben Anspruch auf angemessene Bezahlung und soziale Absicherung gemäß den gesetzlichen Mindeststandards, den Überstundenbestimmungen und den Sozialversicherungsgesetzen. Die Arbeitsbedingungen müssen die gesetzlichen Vorgaben für Arbeitszeit und Ruhezeit einhalten.

1.8 Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Wir halten alle geltenden Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ein.

1.9 Gesundheit und Sicherheit

Wir verpflichten uns als Arbeitgeber die Sicherheit und den Gesundheitsschutz unserer Mitarbeiter am Arbeitsplatz zu gewährleisten, und zwar mindestens gemäß den jeweils gültigen nationalen Vorschriften für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und Brandschutz. Wir sind ständig bemüht, die arbeitsbedingten Gesundheitsrisiken zu verringern und den Arbeitsschutz, den Gesundheitsschutz und den Brandschutz zu verbessern.

2 Umweltschutz und Sicherheit

Global Compact Prinzip 8

Wir von Rogatti Bewegungstechnik haben ein proaktives Konzept, um den Umweltschutz und die Arbeitssicherheit zu gewährleisten und zu verbessern. Ein solches Konzept beinhaltet:

- die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen in Bezug auf Umwelt, Gesundheit und Sicherheit
- die Identifizierung und Reduzierung von Umwelt- und Gesundheitsrisiken, die mit der Herstellung, dem Transport, dem Gebrauch und der Entsorgung unserer Produkte verbunden sind
- die kontinuierliche Verbesserung unserer Umwelt- und Sicherheitsleistung durch Messung, Überwachung und Berichterstattung
- die Sensibilisierung oder Schulung unserer Mitarbeiter, Kunden und Geschäftspartner für Umwelt- und Sicherheitsfragen

2.1 Emissionen senken

Um die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen, ist es notwendig, den Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen zu reduzieren sowie die Energieeffizienz und die Luftqualität zu verbessern. Dafür ist ein umfassendes Konzept oder eine Strategie erforderlich, die alle relevanten Aspekte berücksichtigt und konkrete Maßnahmen vorschlägt. Wir haben ein entsprechendes Konzept mit folgenden Schritten im Rahmen unseres Umweltmanagementsystems eingeführt:

- Eine Bestandsaufnahme der aktuellen Situation, einschließlich der Energiequellen, des Energiebedarfs, der Emissionen und der Luftqualitätsindikatoren
- Eine Analyse der Potenziale und Herausforderungen für eine nachhaltige Energieversorgung und -nutzung, unter Berücksichtigung der technischen, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Faktoren
- Eine Definition von quantitativen und qualitativen Zielen für die Reduktion des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen sowie die Steigerung der Energieeffizienz und Verbesserung der Luftqualität
- Eine Auswahl von geeigneten Maßnahmen zur Erreichung der Ziele, wie zum Beispiel die Förderung erneuerbarer Energien, die Verbesserung der Gebäudeisolierung, die Umstellung auf emissionsarme Fahrzeuge
- Eine Planung der Umsetzung der Maßnahmen, einschließlich der Finanzierung, der Zuständigkeiten, der Zeitpläne und der Überwachungsmechanismen
- Eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung des Konzepts oder der Strategie anhand der erzielten Ergebnisse und neuer Erkenntnisse

Ein solches Vorgehen trägt nicht nur zum Klimaschutz bei, sondern bringt auch wirtschaftliche, soziale und gesundheitliche Vorteile.

2.2 Einsatz natürlicher Ressourcen und Reduzierung von Abfällen

Global Compact Prinzip 7 und 9

Die Umweltbelastung durch die Nutzung natürlicher Ressourcen und die Erzeugung von Abfällen und Emissionen muss kontrolliert und minimiert werden. Dazu setzen wir moderner und effizienter Technologien und Verfahren, die den Verbrauch von Ressourcen (Wasser, Energie etc.) senken und die Reduzierung von Emissionen, Schadstoffen und Abfällen ermöglichen.

2.3 Eine sozial und ökologisch verantwortliche Rohstoffbeschaffung

Um die Umwelt zu schützen und zu schonen, verwenden und fördern wir erneuerbare, recycelte und recyclingfähige Materialien. Wir sind verpflichtet, nur Konfliktmineralien (Gold, Zinn, Wolfram und Tantal) zu beschaffen, die von zertifizierten "konfliktfreien" Schmelzhütten oder Raffinerien stammen, und dies auch für unsere Unterlieferanten zu gewährleisten.

2.4 Produktnachhaltigkeit, Sicherheit und Qualität

Wir sind verpflichtet, alle geltenden Umwelt- und Sicherheitsvorschriften einzuhalten, die für ihre Produkte und Leistungen relevant sind. Dies gilt für alle Materialien und für alle Phasen des Produktlebenszyklus. Wir müssen sicherstellen, dass unsere Produkte und Leistungen die vertraglichen Anforderungen an Qualität und Sicherheit erfüllen und keine Gefahren für die Nutzer darstellen.

2.5 Geregelter Umgang mit Lieferanten

Wir halten die gesetzlichen Anforderungen der jeweiligen Märkte für die Registrierung, Deklaration und Genehmigung der Stoffe ein. Wir erfassen die Chemikalien und andere Stoffe, die bei einer Freisetzung in die Umwelt schädlich sein können. Dazu haben wir ein Gefahrstoff- und Abfallkataster implementiert, das die Dokumentation, sichere Handhabung, Lagerung, Aufbereitung und Wiederverwertung der Stoffe umfasst.

3 Geschäftsethik und Compliance

3.1 Einhaltung von Gesetzen

Global Compact Prinzip 10

Wir halten bei allen Geschäftsaktivitäten und -beziehungen die höchsten Integritätsstandards ein. Jegliche Art von Betrug, Untreue, Insolvenzdelikten, Korruption, Vorteilsnahme, Bestechung, Bestechlichkeit und Erpressung ist untersagt und zu vermeiden. Wir verpflichten uns, im Rahmen der Geschäftsbeziehung die geltenden Gesetze und Vorschriften zu beachten.

3.2 Fairer Wettbewerb

Wir befolgen die Gesetze und Vorschriften, die den fairen Wettbewerb gewährleisten, insbesondere diejenigen, die Kartelle und Monopole verhindern. Wir treffen keine Vereinbarungen mit Wettbewerbern oder nehmen andere Handlungen vor, die den Markt verzerren oder einschränken.

3.3 Vermeidung von Interessenkonflikten

Wir halten uns an die höchsten ethischen Standards und lassen keine Interessenkonflikte zu, die die Urteilsfähigkeit oder Integrität beeinträchtigen können. Alle geschäftlichen Entscheidungen beruhen auf objektiven und fairen Kriterien und dürfen nicht durch persönliche oder finanzielle Vorteile beeinflusst werden.

3.4 Verbraucherinteressen

Wir respektieren die Rechte und Bedürfnisse der Verbraucher und handeln nach den geltenden Gesetzen und Richtlinien für Verbraucherschutz. Wir vermeiden irreführende oder unangemessene Vertriebs-, Marketing- und Informationsstrategien, die das Vertrauen der Verbraucher untergraben könnten. Wir achten besonders auf die Interessen von verletzlichen Gruppen (z. B. Jugendliche oder Schwangere), die besonderen Schutzmaßnahmen erfordern.

3.5 Schutz von Informationen, Geschäftsgeheimnissen und geistigem Eigentum

Der Schutz von personenbezogenen Daten ist für uns von hoher Wichtigkeit. Eine Verarbeitung personenbezogener Daten entspricht den geltenden rechtlichen Anforderungen. Unsere Informationssysteme, die sensible Informationen oder Daten enthalten, werden ordnungsgemäß verwaltet und durch geeignete technische Maßnahmen gegen unberechtigten Zugriff gesichert werden. Wir sind verpflichtet, alle nicht öffentlichen geschäftlichen und technischen Informationen, die uns durch die Geschäftsbeziehungen bekannt werden, als Geschäftsgeheimnis zu behandeln. Ebenso respektieren und schützen wir geistige Eigentumsrechte.

3.6 Ausfuhrkontrollen

Wir halten uns an die geltenden Vorschriften für die Exportkontrolle, insbesondere an die Genehmigungsanforderungen, Export- und Unterstützungsbeschränkungen, die bei der Verbringung und dem Export von Gütern gelten.

4 Einhaltung der Sorgfaltspflichten und Meldung von Möglichen Fehlverhalten

4.1 Sorgfaltspflichten

Wir arbeiten mit unseren Lieferanten zusammen, um die Transparenz in der Lieferkette zu verbessern und Risiken im Hinblick auf die Sorgfaltspflichten frühzeitig zu erkennen und zu mindern. Unsere Lieferanten müssen sich an die Prinzipien der Anforderungen dieses Nachhaltigkeitsstandards für Lieferanten halten, wenn sie Geschäfte mit uns machen oder Beziehungen zu uns pflegen. Der Lieferant soll die Inhalte dieses Dokuments an seine Lieferanten weitergeben und die Einhaltung des Nachhaltigkeitsstandards in der Lieferkette überprüfen und aktiv unterstützen. Außerdem soll der Lieferant einen eigenen Due-Diligence-Prozess zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten und zur Identifizierung von Risiken in der Lieferkette einführen. Die Überprüfung der Einhaltung beim Lieferanten erfolgt durch die Lieferantenbewertung als Teil der rogatti-internen Prozesse zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette. Dies kann durch Fragebögen zur Selbstauskunft, Vor-Ort-Prüfungen oder die Analyse von öffentlichen Quellen (Medienberichte etc.) geschehen. Bei Verdacht auf Verstöße kann rogatti Auskunft über den entsprechenden Sachverhalt verlangen. Ein Verstoß gilt als wesentliche Beeinträchtigung des Vertragsverhältnisses seitens des Lieferanten. In diesem Fall müssen sofort Maßnahmen zur Einhaltung oder Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet werden. Andernfalls kann Handtman nach einer angemessenen Frist einzelne oder alle Vertragsbedingungen mit dem Lieferanten fristlos kündigen.

4.2 Meldung von möglichen Fehlverhalten

Um unsere ethischen Standards zu gewährleisten, bitten wir alle, die einen möglichen Verstoß gegen die Bestimmungen dieses Nachhaltigkeitsstandards oder geltende Gesetze bemerken, uns dies umgehend mitzuteilen. Sie können uns jederzeit und bei Bedarf anonym eine E-Mail an mitteilung@rogatti.de schicken.